



Sitzungsvorlage 240/214/2024

Amt/Abteilung: Kämmereiabteilung Datum: 29.02.2024	Aktenzeichen: 20.22.03.03		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Stadtrat	04.03.2024 19.03.2024	Vorberatung N Entscheidung Ö	

Betreff:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024; Übertrag von Haushaltsmitteln des Haushaltsjahres 2023

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Vortrag der Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2023 für die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen.

Begründung:

Grundsätzlich werden für Auszahlungen von Investitionsvorhaben keine Haushaltsausgabereste gebildet. Übertragungen von Haushaltsmitteln sind auf ein unbedingt notwendiges Maß zu beschränken – sie müssen angemessen sein – und sind nur in Ausnahmefällen zulässig.

Entgegen der ursprünglichen Planung konnten im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes 2023 verschiedene investive Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Ursächlich für die Maßnahmenverschiebungen und damit einhergehende notwendige Anpassungen der Umsetzungszeitschiene sind u. a. ausschreibungstechnische oder allgemeine durch die Weltwirtschaft bedingte Gründe wie Materialengpässe.

Für die Fortführung bzw. Restabwicklung der aufgeführten Maßnahmen sind keine entsprechenden Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2024 enthalten. Vor diesem Hintergrund ist eine Übertragung nach § 17 Absatz 5 GemHVO notwendig.

Nach Rechnungs- und Kassenschluss des Haushaltsjahres 2023 (Ende Februar 2024) wurden die bis 29. Februar 2024 bei der Kämmereiabteilung eingegangenen Mittelübertragungsanträge der Fachämter eingehend geprüft und zusammengeführt.

Der Gesamtbetrag der gebildeten Haushaltsausgabereste beläuft sich auf 2.191.000 Euro.

Die Aufsichts- und Dienstleitungsdirektion hat mit der Haushaltsverfügung 2024 eine Teilversagung bei den Investitionskrediten ausgesprochen und nur einen Gesamtbetrag von 9.316.218 Euro genehmigt. In Anbetracht dessen ist für das laufende Haushaltsjahr der o. g. Kreditrahmen zugrunde zu legen. Demnach muss unter Beachtung von Kreditermächtigungsresten der Vorjahre im Zuge der Haushaltsausführung diese Kreditobergrenze entsprechend eingehalten werden.

Ein etwaiger übersteigender Betrag ist bei Mittelanmeldung zum Nachtragshaushalt 2024 durch Generierung zusätzlicher Investitionseinzahlungen oder durch Verschiebung und Streichung von Maßnahmen – sowohl im Kernhaushalt als auch beim GML - zu konsolidieren.

Finanzielle Auswirkung:

Siehe Sitzungsvorlage.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja ☐ / Nein ☒
Begründung: Entfällt, da lediglich finanz- bzw. haushaltstechnische Abwicklung

Anlagen:

Anlage 1 - Übersicht über die zu bildenden Haushaltsausgabeermächtigungen 2023

Schlusszeichnung:

--